

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung – G9 jetzt!“ und die Auslegung der Eintragungslisten

Nach der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen kann das Volk im Rahmen einer Volksabstimmung auch direkt an der Gesetzgebung mitwirken. Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet sein, Gesetze des Landes zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Dies geschieht in drei Stufen:

1. Volksinitiative
2. Volksbegehren
3. Volksentscheid

Das zugrunde liegende Anliegen muss bei allen drei Schritten von den Stimmberechtigten in einem bestimmten Umfang unterstützt werden, wenn die Volksabstimmung erfolgreich abgeschlossen werden soll.

Auf der Stufe des Volksbegehrens hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen den Initiatoren erlaubt, 1. Unterschriftslisten öffentlich auszuliegen und 2. parallel hierzu eine freie Unterschriftensammlung durchzuführen.

Das Volksbegehren zielt auf den Erlass eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes NRW, welches am 01.08.2017 in Kraft treten soll. Das Gesetz soll erstmals auf die Schuljahrgänge anzuwenden sein, die sich im Schuljahr 2017/2018 im 5. bis 8. Schuljahrgang befinden. Der genaue Wortlaut kann auf der Internetseite der Initiatoren unter <http://www.g9-jetzt-nrw.de> oder auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach nachgelesen werden.

Das Volksbegehren kann durch alle Stimmberechtigten ab dem

02.02.2017 bis 07.06.2017

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf einem Eintragungsschein unterstützt werden. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung zum Landtag wahlberechtigt ist oder bis zum 07.06.2017 wahlberechtigt wird. Alle Eintragungsberechtigten wurden in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Besondere Benachrichtigungen werden nicht verschickt.

1. Unterstützung durch Eintragung in die Eintragungslisten

Jede/r Stimmberechtigte kann sich in die öffentlich ausliegenden Eintragungslisten eintragen und so das Volksbegehren unterstützen. Die Listen liegen im Wahlbüro der Stadt Bergisch Gladbach und in den Bürgerbüros wie folgt aus:

Bürgerbüro Stadtmitte	Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9 51465 Bergisch Gladbach	montags 8:00 – 17:00 Uhr dienstags 8:00 – 17:00 Uhr mittwochs 8:00 – 14:00 Uhr donnerstags 8:00 – 18:00 Uhr freitags 8:00 – 13:00 Uhr samstags 9:00 – 12:00 Uhr
Bürgerbüro Bensberg	Bensberger Bank Schloßstraße 82 51429 Bergisch Gladbach	montags 14:00 – 16:30 Uhr donnerstags 9:00 – 12:30 Uhr
Bürgerbüro Refrath	Kreissparkasse Köln Siebenmorgen 23 51427 Bergisch Gladbach	dienstags 14:00 – 16:30 Uhr freitags 9:00 – 12:30 Uhr
Bürgerbüro Schildgen	Kreissparkasse Köln Altenberger-Dom-Straße 128 51469 Bergisch Gladbach	mittwochs 9:00 – 12:30 Uhr
Bürgerbüro Herkenrath	Kreissparkasse Köln Ball 12 51429 Bergisch Gladbach	donnerstags 14:00 – 16:30 Uhr

Ebenso liegen die Unterschriftslisten an den folgenden vier Sonntagen

19.02.2017 26.03.2017 30.04.2017 28.05.2017

in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr an folgenden Stellen aus:

- Bürgerbüro der Stadt Bergisch Gladbach
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach
Eingang B, Erdgeschoss links – behindertengerechter Zugang
- Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach
Innenhof rechts, U 29 – behindertengerechter Zugang

2. Unterstützung durch die freie Unterschriftensammlung

Die Initiatoren des Volksbegehrens können ab sofort eine freie Unterschriftensammlung durchführen. Diese endet spätestens am 04.01.2018. Für eine Eintragung ist eine Legitimation nicht erforderlich. Die Stimmberechtigung wird im Nachhinein durch das Wahlbüro geprüft.

3. Unterstützung durch die Beantragung eines Eintragungsscheines

Stimmberechtigte können auch auf einem Eintragungsschein ihre Unterstützung des Volksbegehrens erklären.

Ein Eintragungsschein kann von jeder Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde, im Wahlbüro der Stadt Bergisch Gladbach persönlich oder über die Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach ab dem 02.02.2017 beantragt werden. Stimmberechtigte, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder durch körperliches Gebrechen gehindert sind, den Eintragungsschein zu unterzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Sie erreichen das Wahlbüro montags bis donnerstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr, telefonisch unter 02202-14 2386, per E-Mail unter Wahlbuero@stadt-gl.de oder Herrn Frank Bodengesser persönlich im Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz, Zimmer 307, Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach.

Bergisch Gladbach, 12.01.2017

gez.
Lutz Urbach